

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Beverungen

Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

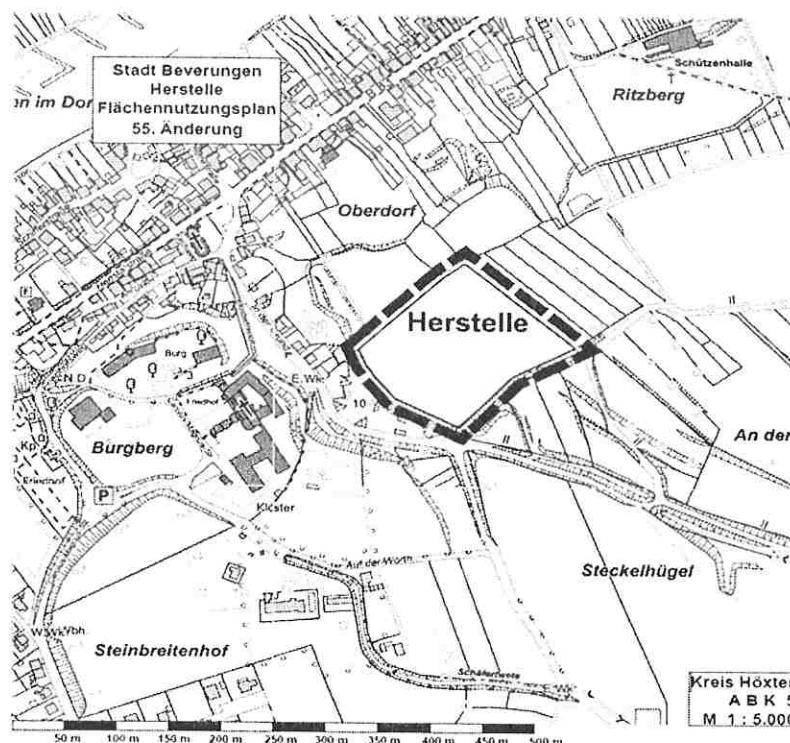
## I. 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beverungen in der Ortschaft Herstelle

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Beverungen (55. Änderung) in der Ortschaft Herstelle zu ändern.

Für die Realisierung des Vorhabens (Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Außenbereich der Ortschaft Herstelle) sollen im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung die bauleitplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Eine derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fläche soll in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem unten abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält:

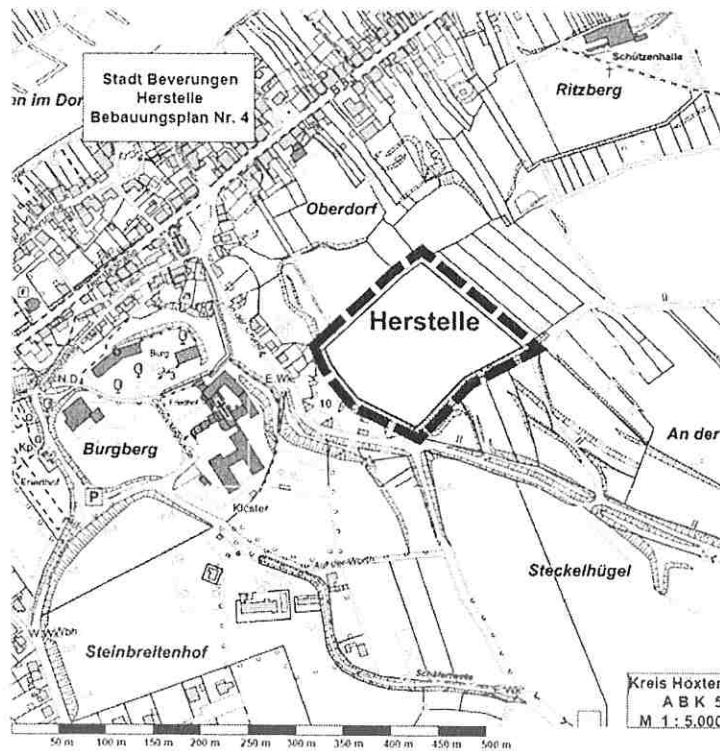


## II. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 in der Ortschaft Herstelle gem. § 12 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Beverungen hat am 25.05.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Photovoltaikpark In der Grund“ in der Ortschaft Herstelle beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Außenbereich der Ortschaft Herstelle.

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält:



### III. Verfahren

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit

**vom 01.04.2026 bis einschließlich 04.05.2026**

auf der Internetseite [www.beverungen.de](http://www.beverungen.de) unter der Rubrik „Stadt“ | „Aktuelle Verfahren (FNP und BP)“ veröffentlicht.

Die Bauleitplanunterlagen werden des Weiteren während des vorgenannten Zeitraumes bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 210, während der Öffnungszeiten

Montag – Freitag:	08.00 – 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 – 15.30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de).

### IV. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW zu den Schutzgütern Fläche und Boden
- Stellungnahme der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zum Schutzgut kulturelles Erbe
- Stellungnahme des Kreises Höxter zu den Schutzgütern Mensch (Immissionsschutz) und Tier (Artenschutz)

**Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:**

- Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Arten- und Lebensgemeinschaften mit biologischer Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild/ Landschaftserleben, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, hier: Umweltbericht mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: [bauleitplanung@beverungen.de](mailto:bauleitplanung@beverungen.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

**V. Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Dokument „Infoblatt Datenschutz“, welches ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Beverungen veröffentlicht ist (Rubrik „Stadt“ | „Aktuelle Verfahren (FNP und BP)“).

Beverungen, 30.03.2026



Ludger Ernst  
Allgemeiner Vertreter